



Regierungsratsbeschluss vom 14. Dezember 2021

Vertrag betreffend die Zusammenarbeit der Gemeinden Bettingen und Riehen für den Betrieb und die Finanzierung ihrer Schulen vom 6. Januar 2009 (Schulvertrag; BeE 411.500; RiE 411.500); Teilrevision; Genehmigung nach § 13 Abs. 1 lit. d des Gemeindegesetzes

P211757

1. Der Regierungsrat genehmigt die vom Einwohnerrat Riehen am 24. November 2021 und von der Einwohnergemeindeversammlung Bettingen am 7. Dezember 2021 beschlossene Teilrevision des Schulvertrags.

Begründung

Die von den Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen vorgelegte Änderung des Vertrags betreffend die Zusammenarbeit der Gemeinden Bettingen und Riehen für den Betrieb und die Finanzierung ihrer Schulen vom 6. Januar 2009 ist mit den Vorgaben des Gemeindegesetzes und des übrigen kantonalen Rechts vereinbar und damit rechtlich zulässig. Der Regierungsrat hat die Änderung des Vertrags genehmigt.

